Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt Frau Rötsch Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 1155/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Ampelschaltungen; öffent-Journal-Nr.: lich

Sehr geehrte Frau Rötsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wer ist für die Ampelschaltung in der Stadt verantwortlich?

Die Zuständigkeit für die Ampelsteuerung liegt im Sachgebiet Verkehrsmanagement der Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes (siehe https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/sv/aemter/stelle-273.htmc).

- 2. Besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Stadtverwaltung auf zu kurze Schaltungen von Fußgängerampeln aufmerksam zu machen?
- 3. Wenn ja: Wo können sich Bürgerinnen und Bürger konkret hinwenden?

Ja, Bürger können Ihre Anfragen sowohl schriftlich, als auch telefonisch direkt beim Tiefbau- und Verkehrsamt, hier vorzugsweise per E-Mail (verkehr.tiefbau-verkehr@erfurt.de), oder auch über die Info-Hotline im Rathaus richten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein